



Bern, 27. Mai 2020

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 27. Mai 2020 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur neuen Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten (Bauarbeitenverordnung/BauAV; SR 832.311.141) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **18. September 2020**.

Die heutige Bauarbeitenverordnung vom 29. Juni 2005 weist in verschiedenen Bestimmungen einen Revisionsbedarf auf. Der Stand der Technik hat sich zum Teil wesentlich weiterentwickelt. Einige Anforderungen wurden in der Zwischenzeit in Schweizer Ausgaben von europäischen Normen (SN EN-Normen) geregelt. Die Erfahrungen bei der Umsetzung der Vorschriften der Bauarbeitenverordnung haben zudem gezeigt, dass einige Punkte zu wenig präzise formuliert sind. Mit der Revision der Bauarbeitenverordnung soll Klarheit geschaffen werden. Die Bestimmungen sollen mit dem heutigen Stand der Technik sowie mit der heutigen Praxis abgeglichen werden. Weiter sollen vorhandene Widersprüche zu verschiedenen Regelwerken beseitigt werden. Das Inkrafttreten der Verordnung ist für den 1. Juli 2021 vorgesehen.

Das EDI lädt die interessierten Kreise ein, zu den Bestimmungen sowie den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen mittels des zur Verfügung gestellten Word-Formulars, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adressen zu senden:

uv@bag.admin.ch und GEVER@bag.admin.ch

Wir bitten Sie zudem, im Formular auch eine Kontaktperson und deren Koordinaten für allfällige Rückfragen anzugeben.



Für Rückfragen und allfällige Informationen zum Verordnungsentwurf steht Ihnen Frau Marianne Gubser (marianne.gubser@bag.admin.ch, Tel. 058 462 36 46) gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie freundlich, Ihre Fragen wenn möglich per E-Mail zu stellen.

Wir danken für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Alain Berset
Bundesrat